99015013012000

Heruntergeladen am 26.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000253199/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015013012000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Wertmarke auf Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Behinderung (1130300), Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	29.02.2024
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Unentgeltliche Beförderung für schwerbehinderte Menschen im öffentlichen Personennahverkehr.
Volltext	Schwerbehinderte Menschen, die mindestens einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 anerkannt haben und als Merkzeichen eine erhebliche Gehbehinderung (G), außergewöhnliche Gehbehinderung (aG), Hilflosigkeit (H), Blindheit (Bl) und/oder Gehörlosigkeit (Gl) anerkannt haben, können ein Beiblatt mit Wertmarke für die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr bekommen. Das Merkzeichen "B" kann im Erst-, bzw. Neufeststellungsantrag mit beantragt werden.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Sofern die Merkzeichen G, aG und/oder Gl anerkannt sind, ist das Beiblatt mit Wertmarke kostenpflichtig. Bei Anerkennung der Merkzeichen H und/oder Bl ist das Beiblatt mit Wertmarke kostenlos. Bei Bezug von folgenden Leistungen ist das Beiblatt mit Wertmarke ebenfalls kostenlos: • Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel III des zwölften Sozialgetzbuches (SGB XII) • Grundsicherung nach Kapitel IV des zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) • Bezug von Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) Der Bezug der genannten Leistungen ist durch einen aktuellen Bescheid der leistenden Stelle nachzuweisen. Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel liegt bei schwerbehinderten Menschen vor, die infolge ihrer Behinderung zur Vermeidung von Gefahren für sich oder andere regelmäßig auf fremde Hilfe angewiesen

Modul	Sachverhalt
	sind. Es erfolgt immer eine Einzelfallprüfung!
Kosten	Gebühr: 46€ Beiblatt mit Wertmarke für 6 Monate Gebühr: 91€ Beiblatt mit Wertmarke für 12 Monate Sofern die Merkzeichen H und/oder Bl anerkannt sind, ist das Beiblatt kostenlos. Das Beiblatt kann auch aus anderen Gründen kostenlos ausgestellt werden. Siehe hierzu "Voraussetzungen". Kinder unter 6 Jahre fahren in der Regel kostenlos.
Verfahrensablauf	Für das kostenpflichtige Beiblatt wird dem Antragsteller automatisch ein Zahlschein zugesandt. Bei Anerkennung der Merkzeichen H und/oder Bl ist das Beiblatt mit Wertmarke kostenlos und kann sowohl schriftlich wie auch telefonisch beim Amt für Versorgung und Integration beantragt werden. Nach erstmaliger Ausstellung wird das Beiblatt in den Folgejahren automatisch versandt. Es bedarf keiner weiteren Beantragung! Bei Bezug von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel III oder Grundsicherung nach Kapitel IV des Sozialgesetzbuches Zwölf (SGB XII) oder Bezug von Leistungen nach dem SGB II (Hartz 4) ist das Beiblatt ebenfalls kostenlos. Bitte senden Sie einen aktuellen Bescheid der genannten Leistungen an das Amt für Versorgung und Integration Bremen. Das Beiblatt ist jedes Mal (möglichst 4 Wochen vor Ablauf) neu zu beantragen.
Bearbeitungsdauer	Ca. 3 Wochen vom Tag der Einzahlung bei der Bank bis zur Versendung des Beiblattes
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die kostenlosen Beiblätter sind grundsätzlich 12 Monate gültig. Bei Anerkennung der Merkzeichen „H“ und/oder „Bl“ erfolgt kurz vor Ablauf der Gültigkeit ein automatischer

Modul	Sachverhalt
	Versand an den Bürger. Das kostenlose Beiblatt muss aufgrund von Grundsicherung möglichst 4 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit neu beantragt werden. Die Vorlage des aktuellen Leistungsbescheides ist zwingend erforderlich. Eine Erinnerung erfolgt nicht.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen